

**Bebauungsplan Nr. 11
der Gemeinde Lemwerder**

Der vom Rat der Gemeinde Lemwerder am 29. Juli 1976 beschlossene Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Lemwerder ist vom Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg mit Verfügung vom 10. Feb. 1977 - Gesch.-Z.: 214-21102 - 3612/11 - genehmigt worden.

Die Genehmigungsverfügung hat folgenden Wortlaut:

Ich genehmige den Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Lemwerder vom 29. 7. 1976 gem. § 11 des BBauG in der Neufassung des Gesetzes vom 18. August 1976 (BGBl. I, S. 2318).

Im Auftrage
von Hagen

Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung liegt vom Tage der Bekanntmachung ab unbefristet im Rathaus der Gemeinde Lemwerder, Zimmer 12, während der Dienststunden öffentlich aus. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan gem. § 12 BBauG rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1, Satz 1 und 2 und Abs. 2 des BBauG über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird weiter auf die Vorschriften des § 155 a Satz 1 und 2 des BBauG hingewiesen. Hiernach ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung dieses Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Lemwerder, den 18. April 1977

Gemeinde Lemwerder
Heinze
Gemeindedirektor